

Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen: Deutliche Anhebung für untere Einkommen und Gesundheitsberufe

Beitrag von „Stan“ vom 25. Oktober 2020 20:47

Zitat von kleiner gruener frosch

Stan, schau im Link von humblebee nach. Da spricht ein städtischer Beamter aus München.

Das ist von 2005, also vor der Föderalismusreform und damit nicht mehr gültig. Danach gilt:

"Die Zuständigkeit für Besoldung, Versorgung und Dienstrecht der Landes- und Kommunalbeamten und Landesrichter geht in die Kompetenz der einzelnen Bundesländer über. Die Personalausgaben binden im Durchschnitt mehr als 40 Prozent der Landeshaushalte. Die Länder hatten bisher jedoch nur wenige Gestaltungsmöglichkeiten bei den Arbeits- und Gehaltsbedingungen ihrer Beamten und Richter."

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen...usreform-449728>